

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- EKR -

Osterode am Harz, 14. Februar 2013

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

## Vorlage

für den Kreistag

### **Kreisfusion; Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis Göttingen**

#### I. Erläuterung:

Auf die grundlegende [Kreistagsdrucksache 90](#) nehme ich Bezug.

Der Landkreis Northeim hat sich mittlerweile aus den Verhandlungen zurückgezogen. Der Presse war zu entnehmen, dass es die Mehrheitsgruppe im Northeimer Kreistag als nicht machbar ansieht, mit den Gesprächspartnern, den Landkreisen Osterode am Harz und Göttingen, bis zum gesetzlichen Stichtag für die Fusionsentscheidung am 31.03.2013 zu einer Einigung zu kommen und einen entsprechenden Fusionsbeschluss im Northeimer Kreistag zu fassen. Die Verwaltungsleitung des Landkreises Northeim hatte sich schon seit Dezember 2012 aus den Gesprächen zurückgezogen und ist derzeit zur Weiterführung der Gespräche nicht bereit. Aufgrund dieser Sachlage hat mich der Gesprächskreis „Arbeitskreis Zukunft“ gebeten, für die Sitzung des Kreistages am 18.02.2013 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu machen.

Auszugehen ist davon, dass auch eine „kleine“ Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen positive Wirkungen zeitigen wird. Ich verweise auf die Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Joachim Jens Hesse in dem Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ vom 30.05.2010, wo es auf Seite 291 f. wörtlich heißt:

*Die aufgezeigten strukturell verdichteten Probleme dürften weder von den kleineren Landkreisen allein noch durch einen Zusammenschluss strukturschwacher Kreise [Landkreise Goslar, Northeim und Osterode am Harz] Erfolg versprechend und nachhaltig gelöst werden, sondern eher in einer Verantwortungsgemeinschaft, in die der stärkere Nachbarkreis Göttingen und insbesondere das vergleichsweise starke gemeinsame Oberzentrum Göttingen als Zentrum des gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraumes integriert sind. Selbst dann aber ist nach den vorliegenden Prognosen und angesichts des Ausmaßes und der Schärfe der strukturellen Probleme kaum davon auszugehen, dass die Kommunen und die regionalen Akteure den Abwärtstrend aus eigener Kraft aufzuhalten vermögen. Im Ergebnis wird man deshalb Konsolidierungs- und Entwicklungsbemühungen forcieren müssen, die neben einem erweiterten*

„regionalen Schulterchluss“ auch das Land im Rahmen einer ressortübergreifenden Begleitung fordern dürften. [...]

Angesichts dieser Ausgangssituation bieten sich als denkbare Handlungsoptionen vor allem die folgenden Vorgehensweisen an:

- Stärkung der Verbandsstruktur in der Region Göttingen durch die Schaffung eines Zweckverbandes für Regionalplanung oder eines Verbandes für Regionalplanung und Regionalentwicklung,
- Fusionen von Landkreisen und der Stadt Göttingen, entweder in Form eines Regionalkreises, bestehend aus den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode a.H., oder aber im Rahmen einer „kleinen Lösung“ durch den Zusammenschluss der Landkreise Osterode und Göttingen.

Die erstgenannte Stärkung der regionalen Kooperation über verbindlichere Organisationsformen erscheint dann als erwägenswert, wenn Fusionslösungen im gesamtregionalen Zuschnitt mittelfristig nicht konsensfähig werden. Ein Regionalkreis könnte dem insofern entgegen wirken, als auf dem ihm zugrunde liegenden räumlichen Zuschnitt langfristig bestehende, gewachsene regionale Kooperationsnetzwerke zu stabilisieren und weiterentwickeln wären. Ein solcher Regionalkreis wäre deckungsgleich mit der Arbeitsmarkregion Göttingen und entspräche dem Verflechtungsbereich des Oberzentrums Göttingen, das auch unter Aufgabe seines Sonderstatus eine Leitfunktion in dieser Region wahrnehmen könnte. Auf diesem Weg erscheint es zumindest prinzipiell möglich, sich als Region Göttingen in der Metropolregion Hannover und gegenüber Nachbarregionen – wie Kassel – behaupten zu können. Der Kreis Göttingen könnte dabei sein wirtschaftliches Ausgleichspotential einbringen, etwa über seine zumindest durchschnittliche Ausstattung mit Standortfaktoren und seine Steuereinnahmekraft. Auch würde eine derartige Gebietskulisse Identitätsräumen entsprechen, wie sie im Landschaftsverband Südniedersachsen zum Ausdruck kommen. **Aufgrund des besonderen Reformbedarfs für den Landkreis Osterode, käme unter Umständen auch eine Fusion mit dem Landkreis Göttingen in Betracht. Diese „kleine Lösung“ hätte u.a. den Vorzug, dass sie die Option für eine spätere sinnvolle Regionallösung offen hielte.** Die von den Landräten Northeims und Holzmindens angestrebte Fusion ihrer Kreise dagegen fügt sich zunächst weder in eine Region Göttingen noch in eine Weserbergland-Region wirklich sinnvoll ein, da sie die gegebenen sozioökonomischen Verflechtungen, Arbeitsmarktbereiche und oberzentralen Versorgungsstrukturen unzureichend berücksichtigt. Zudem gefährdete sie gewachsene Kooperationsstrukturen in beiden Räumen und hätte als „Bündnis der Schwachen“ möglicherweise keinen nachhaltigen Bestand. Letzteres gilt auch für den landesseitig ins Gespräch gebrachten und vom Landkreis Osterode nachdrücklich abgelehnten „Harzkreis“ aus den Kreisen Osterode und Goslar. [...]

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz sollten folglich prüfen, sich unter Wahrung des Sonderstatus' der Stadt Göttingen gemäß §§ 16, 168 f. NKomVG zum 01.11.2016 zu vereinigen, um damit insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- dauerhaft eine leistungsfähige und ortsnahe kommunale Daseinsvorsorge bedarfsgerecht zu erhalten und auszubauen,
- das vorhandene Standort- und Wirtschaftspotential zu bündeln, zu stützen und zu stärken um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen,
- die Auswirkungen des demografischen Wandels mit den Einwohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen,
- eine gemeinsame leistungsstarke bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen, um die Zukunftsaufgaben mit der gebündelten Fach- und Sachkompetenz nachhaltig und wirtschaftlich erfüllen zu können,
- die örtlichen Bildungseinrichtungen zeitgerechten Strukturen anzupassen und die Kinder- und Jugendarbeit auf möglichst hohem Niveau zu fördern, um künftigen Generationen auch vielfältige Perspektiven vor Ort zu eröffnen,
- unter Anerkennung und Bewahrung der gewachsenen Identitäten in den bisherigen Landkreisen das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement gleichgewichtig fortzuentwickeln,
- darauf hinzuwirken, dass der ländliche Raum dauerhaft angemessen weiter entwickelt wird,
- fahrzeitintensive Aufgaben (gleichermaßen aus Bürger- bzw. Beschäftigtensicht) von einem bürger-/ortsnahen Verwaltungssitz oder einer Nebenstelle aus wahrzunehmen,

- bürgernahe Aufgaben dezentral, die übrigen Aufgaben zentral wahrzunehmen und dabei die optimale Auslastung kreiseigener Gebäude zu berücksichtigen und
- durch die Annahme des Angebotes des Landes Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages eine Teilentschuldung von 75 v.H. der Liquiditätskredite zu erhalten und mit eigenen Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Auf dieser Grundlage habe ich in der Zwischenzeit vorbereitende Gespräche mit dem Landkreis Göttingen geführt. Verwaltungsseitig ist man sich schon über das Folgende einig:

- Der künftige Landkreis führt den Namen „*Landkreis Göttingen*“. Wappen, Flagge und Dienstsiegel werden vom Kreistag des künftigen Landkreises bestimmt. Sitz der Kreisverwaltung ist Göttingen.
- Am bisherigen Kreissitz des Landkreises Osterode am Harz wird ein Verwaltungssitz in den Gebäuden der bisherigen Kreisverwaltung eingerichtet und dauerhaft erhalten.
- Bei der Verortung von Aufgaben gilt der Grundsatz, dass für bürgernahe bzw. fahrzeitintensive Tätigkeiten dezentrale Strukturen dauerhaft vorzuhalten sind. Die übrigen Tätigkeiten sind zentral zu erledigen. Weiterhin ist darauf abzustellen, dass im zukünftigen Landkreis die Dienstleistungen und Arbeitsplätze ausgewogen verteilt werden. Dies gilt auch für die Verortung von zentral zu erledigenden Aufgaben.
- Folgende Leitungen und zentrale Aufgaben der nachfolgend genannten Organisationseinheiten werden dauerhaft dem Verwaltungssitz Osterode am Harz örtlich zugewiesen:  
Finanzwesen (Kämmerei einschließlich Controlling),  
Kreiskasse einschließlich Finanz- und Anlagenbuchhaltung,  
Kommunalaufsicht,  
Ordnungsamt (aktuelles Amt 32 beim derzeitigen Landkreis Göttingen),  
Rechnungsprüfungsamt,  
Projektleitung KiBiZ.
- Die in den bisherigen Landkreisen vorhandenen zwei Feuerwehrtechnischen Zentralen und die entsprechenden Ausbildungsstrukturen werden auch weiterhin dezentral vorgehalten. Einzelne Spezialaufgaben der Feuerwehrtechnischen Zentralen wie auch spezielle Ausbildungen (Gefahrstoffschulung, Absturzsicherung) werden zentralisiert.
- Eine mit Personal besetzte Redundanz für den Feuerwehr- und Rettungsdienstbereich der Kooperativen Regionalleitstelle Südniedersachsen wird am Standort Osterode-Katzenstein eingerichtet. Diese Regelung wird unter der Voraussetzung getroffen, dass die Kostenträger Rettungsdienst ihren Finanzierungsanteil an den Personalkosten der Disponenten in der Redundanzleitstelle Osterode-Katzenstein tragen.
- Der Sonderstatus der Stadt Göttingen gemäß §§ 16, 168 f. NKomVG bleibt erhalten.
- Die bisherigen Standorte für die berufsbildenden Schulen bleiben erhalten. Für die berufsbildenden Schulen ist innerhalb von zwei Jahren nach dem Stichtag ein Gesamtkonzept zu erstellen.
- Der künftige Landkreis strebt an, ab dem Stichtag für das gesamte Kreisgebiet zugelassener Kommunaler Träger (SGB II) zu werden. Die vertraglichen Aufgabendelegationen (u.a. SGB II und SGB XII) bleiben solange erhalten, wie die Gemeinden ihren Erhalt wollen.
- Es soll eine Aufteilung in 13 Wahlbereiche angestrebt werden. Davon entfallen 10 Wahlbereiche auf den Landkreis Göttingen und 3 Wahlbereiche

auf den Landkreis Osterode am Harz. Von der Möglichkeit, aus Anlass der Neubildung von Landkreisen für die Dauer bis zum Ende der nächsten allgemeinen Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder um 6 zu erhöhen, soll Gebrauch gemacht werden.

- Das Projekt „Initiative Zukunft Harz“ wird für den Landkreis Osterode am Harz unter Einsatz von finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen fortgesetzt.
- Die Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung von Quoten für die Landkreise zu regeln; Entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.

Für den Antrag auf Fusions-Entschuldungshilfe nach § 14a NFAG wurde bereits der Entwurf eines Finanztableaus erarbeitet. Das Tableau sieht auf Basis der Haushaltspläne 2013 bis 2016 durchschnittliche Hebesätze von 51 % und ab 2017 einen einheitlichen Hebesatz von 50 % vor, wobei 1 Prozentpunkt einem Gesamtaufkommen von jeweils über 3 Mio. Euro entspricht. Das Tableau befindet sich derzeit in der Vorabstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium. Sollten sich diese Werte bestätigen, so können die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit einer erheblichen Entlastung bei der Kreisumlage rechnen, die in der zu erwartenden Höhe weder durch eine andere Fusionsalternative noch durch eine „Stand alone“-Lösung je erreicht werden könnte.

Es besteht mithin gute Aussicht, mit dem Landkreis Göttingen bis zum 31.03.2013 zu einer abschließenden, beiderseits vorteilhaften Einigung zu kommen und einen weiteren wichtigen Schritt zur Konsolidierung der Kommunalstruktur in Südniedersachsen zu gehen und damit die Zukunftsfähigkeit des (Alt-) Kreises Osterode am Harz, seiner Menschen und seiner Unternehmen, zu sichern.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Innenministeriums sind für den Entschuldungsantrag nach § 14a NFAG (neben dem Finanztableau nebst Anlagen/Nachweisen) zunächst nur übereinstimmende Kreistagsbeschlüsse vorzulegen, die den festen, unwiderruflichen Willen zur Fusion zum Ausdruck bringen und den vorhandenen breiten Konsens inhaltlich abbilden. Bis Ende August könne dann noch mit dem Abschluss des Gebietsänderungsvertrages und des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen abgewartet werden.

## II. Beschlussvorschlag

Der Landkreis Osterode am Harz nimmt Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis Göttingen auf.

Das Eckpunktepapier vom 31.10.2011 in der Fassung vom 16.07.2012 gilt entsprechend.

In Vertretung

gez.

Gero Geißleiter